Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 17.10.2017
Geschäftsbereich II Abteilung:

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0384/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	24.10.2017	öffentlich

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen „Bundeskinderschutzgesetzes“ unterstützte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Aus- und Aufbau der Netzwerke früher Hilfen sowie den Einsatz von Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP) durch eine zeitlich befristete Bundesinitiative. Diese Bundesinitiative wurde zum 01.10.2017 in eine auf Dauer angelegte „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ in Trägerschaft des BMFSFJ überführt.
Die Ausgestaltung dieses Fonds wurde in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt, die das BMFSFJ im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern geschlossen hat.
Dieser auf Dauer angelegte Fond, in dem jährlich 51 Mio. Euro eingesetzt werden, dient der Sicherstellung der „Netzwerke Frühe Hilfen“ und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 – 3 Jahre.

Frühe Hilfen
Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.
Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten. Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen. Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes

frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.
Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern. Besondere Bedeutung kommt dabei der aufsuchenden Begleitung von Familien in belastenden Lebenslagen durch Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen zu.
Ziel der aufsuchenden Arbeit der Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ist es (werdende) Mütter in schwierigen materiellen und psychosozial belastenden Lebenslagen und/oder mit medizinischen Risiken möglichst frühzeitig bedarfsgerecht zu unterstützen. Sie bieten eine umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistung in gesundheitlicher und psychosozialer Hinsicht an, damit die Voraussetzungen für eine positive Einstellung dem Kind gegenüber geschaffen werden können. Dabei sollen Defizite in der Elternkompetenz behoben und die Eltern für die Bedürfnisse ihres Kindes sensibilisiert werden. Darüber hinaus hat die Fachkraft eine Lotsenfunktion, d. h. dass sie die Familie im Bedarfsfall an andere Hilfeangebote, wie z. B. Krankenhäuser, Ärzte, Psychologen, Beratungsstellen, Jobcenter, usw. vermittelt und sie ggf. auch dorthin begleitet.
Die Notwendigkeit, für Eltern in schwierigen Lebenslagen gute Zugangsbedingungen zu früher Unterstützung zu schaffen, erfährt durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen verstärkt Beachtung. Die Erfahrungen in der Praxis weisen auf eine gestiegene Nachfrage und einen hohen Bedarf an Frühen Hilfen und Familienhebammeneinsätzen hin.

Umsetzung im Landkreis Trier-Saarburg
Der Landkreis Trier-Saarburg erhält jährlich aus dem Fond der Bundesstiftung Leistungen in Höhe von 42.232,00 €. Diese Mittel werden in Höhe von rd. 11.000 € eingesetzt für die Personal- und Sachkostenanteile der „Netzwerkfachkraft“ in der „Leitstelle Familie“.
Da dem Einsatz der Familienhebammen bzw. der Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Bundeskinderschutzgesetz eine herausragende Stellung zugeteilt wird, hat der Landkreis, diesem gesetzlichen Anspruch Rechnung tragend, die Priorität in der Verwendung der BI-Mittel auf den bedarfsgerechten Einsatz von Familienhebammen/Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gelegt und hierfür die Restmittel in Höhe von rd. 31.000 € eingesetzt.

Inzwischen hat sich dieses Angebot im Landkreis etabliert mit der Folge, dass bis zum 30.09.2017 bereits Leistungen in Höhe von rd. 45.000 € erforderlich wurden. Die Finanzierung dieser weiteren Mittel erfolgt aus frei werdenden Haushaltsmitteln im Rahmen des Teilhaushalt 7.